

Vervielfältigen, Vergrößen und Verkleinern sind verboten.

- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grundstücksgrenze vorhanden
  - Grundstücksgrenze geplant
  - Grundstücksgrenze wegfallend
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - ▨ Gebäude vorhanden
  - ▨ Gebäude geplant mit Firststrichung
  - ▨ Gebäude abzubauen
  - ▨ Oberbaubare Grundstücksfläche
  - ▨ nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - ▨ Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
  - ▨ Öffentliche Grünfläche
  - ▨ Gemeinschaftsgarage
  - ▨ Gemeinschaftsteilplätze
  - ▨ Doppelgaragen
  - ▨ Müllimer
  - ▨ Öffentlicher Spielplatz
  - WR Reines Wohngebiet
  - Ⓜ Zahl der Geschosse (zwingend)
  - △ Offene Bauweise (Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)
  - g Geschlossene Bauweise
  - GRZ Grundflächenzahl
  - GFZ Geschossflächenzahl
  - 120.00 Geländehöhe über N.N.
  - 120.30 geplante Höhe über N.N.
  - I/II Zahl der Geschosse (zwingend) bergseitig 1-geschossig talseitig 2-geschossig

Aufgestellt am 31. 3. 1973 durch Beschluß des Gemeinderates

*Künzel*  
Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BBAuges

vom 28. 5. 73 bis 29. 6. 1973  
*Künzel*  
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 3. 7. 1973 durch Beschluß des Gemeinderates

*Künzel*  
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Genehmigt durch Beschluß des  
Rhein-Neckar-Kreises  
Landratsamt  
Kreishaus  
Aussch. für Bauwesen  
11. JULI 1973  
vom 1. 7. 1973  
*Künzel*  
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Zeit vom 20. Juli 1973 bis 3. August 1973 auf der Gemeindeverwaltung gem. § 12 BBAuges öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Juli 1973.  
Der Plan ist seit 20. 7. 1973 rechtsverbindlich.

*Künzel*  
Bürgermeister

**GEMEINDE LEUTERSHAUSEN**

BEBAUUNGSPLAN „HINTERM GARTENHAUS“  
M. 1:500 TEIL I  
BEARBEITET DURCH VERMESSUNGSBÜRO BUTSCH, MANNHEIM  
MANNHEIM DEN 8. SEPTEMBER 1972  
GEÄNDERT am 16. APRIL 1973



*In Künzel*

